



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|---|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0354/2020/2 | | Datum: 16.12.2020 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: 66.20/We | |
| Betreff: | | | |
| Einmündung Aachener Str./Grabenstr. – Umbau des Fußgängerüberweges zur Fußgänger Lichtsignalanlage | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 12.01.2021 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | ohne BE abgesetzt geändert |
| | öffentlich | | |

Unterrichtung:

Die Verwaltung beabsichtigt den Fußgängerüberweg (FGÜ)/Zebrasteifen an der Einmündung Aachener Str.(L98)/Grabenstr. durch eine Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA) zu ersetzen. Ziel ist eine regelkonforme und sichere Querungssituation im Zuge der Aachener Straße einzurichten.

Die Fußgänger LSA wird, um die Sicht auf die gesicherte Querungshilfe zu verbessern, in der Lage weiter nach Osten verlegt und die Fahrbahn punktuell eingeengt. Letzteres sorgt auch für eine größere Aufstellfläche der Fußgänger. Die Einengung ist über eine Länge von 6 m 5,55 m breit und ermöglicht nach wie vor den Begegnungsverkehr Pkw-Lkw. Die LSA Furt rückt einige Meter von der Einmündung zur Grabenstraße ab, so dass sich dort ein Pkw vor der Furt aufstellen kann. Damit die Einmündung nicht von haltenden Kfz versperrt wird, wird vor der Einmündung ein weiterer Haltebalken markiert.

Im Zuge dieser Maßnahme wird auch der Gehweg der Grabenstraße (Einbahnstraße) im Einmündungsbereich verbreitert. Der gesamte Bereich wird so weit wie technisch möglich barrierefrei ausgebaut. Um die Beleuchtung in diesem Abschnitt zu sichern, wird eine Straßenleuchte am zurückgebauten FGÜ Standort aufgestellt.

Die Kosten für die notwendigen Tiefbauarbeiten werden auf 32.000 € und die der Elektrotechnik auf 28.000 € geschätzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen somit bei 60.000 €.

Auszahlungsmittel stehen im Investitionshaushalt 2020 bei Projekt Q660003 zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt die Arbeiten bis Ende 2020 zu beauftragen.

Anmerkungen zur ASM-Sitzung vom 10.11.2020

Die Lage der LSA berücksichtigt alle Aspekte bezüglich Sichtverhältnisse, Schleppkurven, Schulwegführung, Aufstellfläche, Gehwegbreite und (Hof-) Einfahrten. Dass die LSA bei einem roten Signal für die Autofahrer von diesen über den Parkplatz der Volksbank umfahren wird, wäre verkehrswidrig und halten wir für unwahrscheinlich. Sollte sich diese Situation tatsächlich ergeben, ist es Zuständigkeit der Volksbank, diese Umfahrung zu unterbinden. Des Weiteren wäre diese Umfahrung nur von Richtung Metternich kommend möglich, da die Grabenstraße eine Einbahnstraße ist.

Eine Abrückung der Furt weiter zur Kanalstraße ist nicht machbar, da dann die LSA-Maste und der Aufstellbereich für die Fußgänger genau in den Hofeinfahrtbereichen liegen würden.

Eine noch weitere Verlegung der Furt östlich der Kanalstraße weist, neben den oben genannten Problemen, die Schwäche auf, dass die Querungsmöglichkeit sich noch weiter von dem direkten Schulweg entfernen würde und mit der Kanalstraße eine weitere Straße gequert werden müsste.

Anmerkungen zur ASM-Sitzung vom 08.12.2020

Die neue Fußgängerfurt würde in der alten Lage nicht alle Bedingungen an die Sichtverhältnisse genügen. Nach Prüfung aller Aspekte bezüglich Sichtverhältnisse, Schleppkurven, Schulwegführung, Aufstellfläche, Gehwegbreite und (Hof-) Einfahrten, ist die geplante Lage die einzig mögliche.

Die Überfahrt über den privaten Parkplatz der Volksbank halten wir für sehr unwahrscheinlich, da die Sperrzeit (Rotphase) für den Kfz-Verkehr nur 17 Sekunden andauert. Falls dieser unwahrscheinliche Fall doch eintreten sollte und zu Unmut bei der Volksbank führt, kann sich diese mit der Verwaltung in Verbindung setzen, die dabei unterstützen kann, eine Lösung für die Unterbindung zu finden.

Die Planung der Bordhöhen richtet sich nach den aktuellen Straßenbaudeetails. Diese beinhaltet aktuell keine getrennten Überquerungsstellen mit differenzierter Bordhöhe (Nullabsenkung und 6 cm Bord). Die Straßenbaudeetails werden momentan intern ganzheitlich in Bezug auf die Barrierefreiheit aktualisiert. Ob die Ergebnisse, der Überarbeitungen der Straßenbaudeetails, auf diese Maßnahme übernommen werden können, ist noch offen.

Anlage:

Lageplan Nr. 01.01./03.06.20/02.02

Historie:

Ortsbeirat Koblenz-Rübenach, 03.11.2020

ASM, 10.11.2020, vertagt

ASM, 08.12.2020, vertagt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine